

Die Kirche – der Staat – und das Geld – Fragen an Vizepräsident Dr. Knöppel

1. *Die Kirche und ihr Geld – dieses Thema ist wieder in die öffentliche Diskussion geraten. Eine These lautet: „Der Staat finanziert die Kirche.“ Werden die Kirchen vom Staat subventioniert?*

Von einer Subvention der Kirche durch den Staat kann man nicht sprechen. Richtig ist, dass die Kirchen vom Staat Geld erhalten. Hier muss man aber die unterschiedlichen Voraussetzungen benennen, warum das so ist: Es gibt Zahlungen des Staates, bei denen ein Rechtsanspruch besteht – etwa durch die Staatskirchenverträge. Weiterhin gibt der Staat Kirche und Diakonie Gelder, wenn sie Aufgaben übernehmen, die der Gemeinschaft dienen: etwa Kindergärten betreiben oder Träger einer öffentlichen Schule sind. Hier fließt allerdings nicht nur Geld an die Kirchen, sondern an alle sozialen Träger: Dies kann ein von einer Elterninitiative betriebener Kindergarten sein oder eine soziale Leistung, die das Rote Kreuz vorhält. In Deutschland gilt hier das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass der Staat erst dann Aufgaben für das Gemeinwesen übernimmt, wenn dies ein anderer Träger nicht kann.

2. *Nach den geltenden Gesetzen müssen auch Menschen, die nicht der Kirche angehören, etwa durch Steuern für die Mittel aufkommen, die der Staat den Kirchen gibt. Ist das überhaupt zu vertreten?*

Wer nicht der Kirche angehört, muss auch keine Kirchensteuer bezahlen. Das gilt auch für das sogenannte „Kirchengeld in glaubensverschiedener Ehe“. Mit Blick auf die staatlichen Gelder, die der Kirche zukommen ist zu bedenken: Als Steuerzahler muss ich grundsätzlich für die Mittel aufkommen, mit denen der Staat unser Gemeinwesen finanziert. Mit meinen Steuern trage ich etwa dazu bei, dass der Staat den Sport unterstützt, auch wenn ich keinen Sport treiben sollte; ich finanziere die Subventionen der öffentlichen Hand für die Kultur mit, auch wenn ich nie ein Theater besuche.

3. *Ein Diskussionsthema sind auch die sogenannten „Staatsleistungen“. Diese Ansprüche der Kirche gegenüber dem Staat gehen dabei nicht selten auf Regelungen zurück, die Jahrhunderte zurückliegen. Sind diese Ansprüche der Kirche heute noch gerechtfertigt?*

Es ist richtig: Der rechtliche Hintergrund der Regelung geht weit in die Geschichte unseres Landes zurück: ins 19. Jahrhundert und ggf. bis in die Reformationszeit. Doch das heute geltende Prinzip der Staatsleistungen wurde durch die Staatskirchenverträge erst in der jüngsten Vergangenheit festgelegt und zwar unter den Augen des Grundgesetzes in Hessen etwa im Jahr 1960. Der demokratische Rechtsstaat hat die Rechte der Kirchen auf Staatsleistungen damit anerkannt.

4. *In Deutschland finanziert sich die Kirche im Wesentlichen durch die Kirchensteuer. Sie wird für die Kirchen durch den Staat eingezogen. Das ist in Europa nicht häufig der Fall. Ist dieses Prinzip noch zeitgemäß; fehlt hier nicht die nötige Trennung zwischen Staat und Kirche?*

Staat und Kirche sind in unserem Land durchaus getrennt; jedoch nicht im Sinne einer strengen Abgrenzungen, sondern eines guten geregelten Miteinanders. Man hat in diesem Zusammenhang deshalb auch von einer „hinkenden Trennung“ gesprochen. Es ist richtig: Der Einzug der Kirchensteuer durch den Staat ist nicht zwingend. Aber er hat sich bewährt. Die Kirche kauft beim Staat eine Dienstleistung ein; der Staat verdient also beim Einzug der Kirchensteuer. Die Kirchen müssen so keine eigene kostspielige Verwaltung zur Erhebung und zum Einzug der Kirchensteuer aufbauen. Das ersparte Geld kann anderen sinnvollen Zwecken zukommen. Letztlich profitieren alle, Staat und Kirche, und auch das Gemeinwesen vom geltenden Prinzip der Kirchensteuer.

5. *Der Staat bezahlt die theologischen Fakultäten an den Universitäten, mittelbar auch die Ausbildung von Pfarrerinnen und Religionslehrern. Auch der Religionsunterricht wird vom Staat bezahlt. Wären das nicht eigentlich Aufgaben, für die die Kirche aufkommen müsste?*

Der Unterhalt der Hochschulen ist Aufgabe des Staates. Es ist gleichermaßen im Interesse des Staates wie der Kirchen, dass an den Universitäten qualifizierte Menschen ausgebildet werden, die später im Pfarramt, als Religionslehrer oder in anderen akademischen Berufen tätig sind. Theologische Fakultäten an den Universitäten sind auch deshalb wichtig, weil hier die Diskussion und der Austausch mit anderen Disziplinen der Wissenschaft gepflegt werden kann.

6. *Kirche und Diakonie verwiesen auf die sozialen Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringen: von Kindertagesstätten bis zu Pflegeheimen. Den Großteil der Finanzierung, werfen Kritiker ein, leistet hier der Staat, nicht etwa die Kirche. Schmücken sich die Kirchen hier mit fremden Federn?*

Ich erinnere noch einmal an das in unserem Rechtsstaat geltende Prinzip der Subsidiarität. Es besagt, dass der Staat erst dann Aufgaben für das

